

Datum:  
15.06.2020

## Erklärung zur Berechtigung zu einer Betreuung – Kinder, die im Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig werden

Kindertageseinrichtung	
Nachname, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Nachname, Vorname des 1. Elternteils	
Nachname, Vorname des 2. Elternteils ( <i>entfällt bei Alleinerziehenden</i> )	

<p><b>Angaben zum Kind</b></p> <p><input type="checkbox"/> Das angegebene Kind wird im Schuljahr 2021/2022 gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 1 BayEUG schulpflichtig (<i>Das sind die Kinder, die bis zum 30. September 2021 sechs Jahre alt werden, deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben, <b>oder</b> die bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden</i>).</p> <p><input type="checkbox"/> Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.</p> <p><input type="checkbox"/> Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.</p> <p><input type="checkbox"/> Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)</p>
---

Ort/Datum

Unterschrift